

**6. Gestufte Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften;
hier: Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und
Hochschulrektorenkonferenz**

Es wird **beschlossen**:

Die Kultusministerkonferenz verabschiedet die gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz „Gestufte Studienstruktur in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen“.¹

¹ Die Erklärung ist dieser Ergebnisniederschrift als Anlage beigefügt.

**Gestufte Studienstruktur in den ingenieurwissenschaftlichen
Studiengängen**

Gemeinsame Erklärung von KMK und HRK

16.12.2004

Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) stellen vor dem Hintergrund von Presseberichten über die so genannte Berliner Erklärung des „TU 9 Consortium of German Institutes of Technology“ vom 13. Oktober 2004 übereinstimmend fest:

1. Die HRK einschließlich der ihr angehörenden Technischen Universitäten unterstützt die gestufte Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master im Bologna-Prozess zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums als Instrument zur internationalen Anerkennung und Qualitätssicherung der deutschen Hochschulabschlüsse in der Ingenieurausbildung.
2. Der Bachelorabschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen den Berufszugang bzw. den Zugang zum Masterstudium (konsekutiv, nicht konsekutiv oder weiterbildend) an derselben oder an einer anderen Hochschule. Dies gilt auch für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der Technischen Universitäten.
3. KMK und HRK sind der Überzeugung, dass der Bachelor als erster Hochschulabschluss über alle Hochschularten hinweg auch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen für die Mehrzahl der Studierenden zu einem ersten Berufseintritt führt. Welcher Anteil der Absolventen eines Bachelorstudiums unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium oder nach einer Phase der Berufstätigkeit ein Masterstudium aufnimmt, richtet sich nach individuellen, auch durch die Nachfrage des Arbeitsmarktes gesteuerten Interessen der Bachelorabsolventen, nach den Anforderungen der Hochschulen für die Zulassung zum Masterstudium sowie nach den von den Hochschulen im Rahmen ihrer Gesamtkapazität dafür zur Verfügung gestellten Studienplätzen. Feste Quoten für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gibt es nicht.

4. KMK und HRK gehen davon aus, dass der Bedarf von Wissenschaft und Wirtschaft an hochqualifizierten Ingenieuren mit einem Qualifikationsniveau, das zumindest dem der bisherigen Diplomstudiengänge Technischer Universitäten entspricht, eher zunehmen wird. Entsprechend ihrer institutionellen Profilbildung gehört es daher zu den wesentlichen Aufgaben der Technischen Universitäten, innerhalb der Struktur gestufter Studiengänge ein angemessenes Angebot an Masterstudiengängen bereit zu stellen.